

Stadt Bergheim

1

An den
Landtag NW
z.H. Herrn Landtagspräsidenten
K.-J. Denzer
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1



21. Juni 1989

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Meldegesetzes für das Land NW (MG NW)

Landtagsdrucksache 10/4436

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die jetzige Regelung des Meldegesetzes NW zur Erteilung von Auskünften an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen stößt zunehmend auf Widerspruch von Vertretern der im Rat der Kreisstadt Bergheim vertretenen Parteien und der Bürger. Auch in der öffentlichen Diskussion wird wenig Verständnis für die bisherige gesetzliche Regelung gezeigt.

Der Rat hat zu diesem Problemkreis in seiner Sitzung am 19. Juni 1989 folgenden Beschluß gefaßt:

"Die geplante Änderung des Meldegesetzes NW zum Schutz der personellen Daten der Bürger wird begrüßt. Der Landtag wird gebeten, das Gesetzgebungsverfahren alsbald abzuschließen. Sollte die gesetzliche Änderung des MG nicht spätestens

...

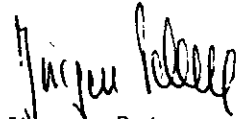
am 01.10.1989 in Kraft treten, wird ab diesem Zeitpunkt an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen keine Melderegisterauskunft im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen erteilt; dieser Beschluß gilt bis zum Inkrafttreten der absehbaren Änderung des MG NW."

Im Sinne des vorstehenden Beschlusses wären wir sehr dankbar, wenn das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Meldegesetzes NW forciert werden könnte.

Mit verbindlicher Empfehlung



Heiner Leßmann
stv. Bürgermeister



Jürgen Peters
stv. Stadtdirektor